



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
DES INNERN, FÜR SPORT
UND INFRASTRUKTUR

----- Kurzzusammenfassung-----

**Rechtliche und taktische
Hinweise zur Bewältigung
polizeilicher Einsatzlagen im
Zusammenhang mit rechts-
motivierten/ -extremistischen
Versammlungen, Veranstal-
tungen und anderen Erschei-
nungsformen**

Stand: Oktober 2011



1. Ausgangslage

Das zunehmende öffentliche Auftreten rechtsextremer Organisationen, wie der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), verschiedener Neonazi- und Skinheadgruppierungen sowie Autonome Nationalisten haben eine bundesweite Diskussion über notwendige gesellschaftliche Reaktionen und geeignete politische Bekämpfungsstrategien ausgelöst.

In Rheinland-Pfalz stellen die Maßnahmenkonzepte gegen Rechtsextremismus seit Jahren einen Schwerpunkt der Politik der Landesregierung dar. Ziel ist es, alle gesellschaftlichen Kräfte und staatliche Institutionen in die dauerhafte Ächtung und Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus einzubinden.

Die Sicherheitsbehörden, insbesondere die Polizei, führen diese Aufgabe permanent und konsequent durch. Dabei wird die Bekämpfung des Rechtsextremismus von der Polizei Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren erfolgreich auf einem hohen Niveau geführt.

Gerade beim Umgang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen ist professionelles polizeiliches Handeln erforderlich. Lageangepasst muss die gesamte Palette der rechtlichen und taktischen Möglichkeiten bei der Verhinderung oder Bewältigung rechter Aktionen ausgeschöpft werden.

Bei der praktischen Bewältigung polizeilicher Einsatzlagen hat sich in diesem Zusammenhang eine im Jahr 2001 erstellte Handlungsanleitung „Rechtliche und polizeitaktische Hinweise zum Umgang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen“ bewährt. Diese Handlungskonzeption wurde im Jahre 2009 von einer landesweiten Arbeitsgruppe unter Leitung des Ministeriums grundlegend überarbeitet und neu strukturiert.

Das neue Kompendium "Rechtliche und taktische Hinweise zur Bewältigung polizeilicher Einsatzlagen im Zusammenhang mit rechtsmotivierten/ -extremistischen Versammlungen, Veranstaltungen und anderen Erscheinungsformen" berücksichtigt die grundsätzlichen Veränderungen in der rechtsextremistischen Szene insbesondere hinsichtlich Auftreten und Erscheinungsbild. Die Szene ist vielfältiger geworden, was sich insbesondere an dem vermehrten Auftreten von Autonomen Nationalisten verdeutlicht, die vom Äußeren kaum mehr von Angehörigen der linksextremistischen Szene zu unterscheiden sind. Weiterhin haben sich neben „traditionellen“ Veranstaltungen bzw. Versammlungen und Skinhead-Konzerten weitere Aktions- und Erscheinungsformen herausgebildet, denen polizeilich begegnet werden musste. So versucht die rechtsextremistische Szene zunehmend durch Verteilaktionen, insbesondere im Umfeld von Schulen, oder durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen oder dem Auftreten auf öffentlichen Festen in Erscheinung zu treten und den öffentlichen Raum für ihre Inhalte und Propaganda zu nutzen. Darüber hinaus werden politische Gegner wie auch Polizeibeamte öffentlich geoutet und gezielt eingeschüchtert. Insgesamt agieren Rechtsextremisten aggressiver und zunehmend gewaltbereiter.

Die Handlungskonzeption wurde in den zurückliegenden Monaten inhaltlich überprüft und den aktuellen rechtlichen Entwicklungen sowie taktischen Erforderlichkeiten angepasst.

2. Ziele des Handlungskonzeptes

Die „Rechtlichen und taktischen Hinweise zur Bewältigung polizeilicher Einsatzlagen im Zusammenhang mit rechtsmotivierten/ -extremistischen Versammlungen, Veranstaltungen und anderen Erscheinungsformen“ sollen zur rechtlichen Einordnung und Bewertung rechtsextremistischer Veranstaltungen und Aktivitäten beitragen und wesentliche taktische Hinweise zur Bewältigung solcher Einsatzlagen geben. Dadurch sollen die Rechts- und Handlungssicherheit der Polizeibeamtinnen und –beamten erhöht werden.

Hierbei werden gerade solche Veranstaltungs- und Erscheinungsformen beschrieben, wie sie im täglichen Dienst polizeilich bewältigt werden müssen. Inhalt und Gliederung der Hinweissammlung sind daher so gestaltet, dass insbesondere für Ad-hoc-Einsätze eine rechtliche Einordnung unterstützt und mögliche taktische Maßnahmen aufgezeigt werden. Darüber hinaus sind jedoch auch Informationen und Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung von Zeitlagen enthalten.

Somit soll diese Zusammenstellung eine wesentliche Unterstützung für eine einsatzbezogene Lagebewertung sowie der Prüfung der rechtlich möglichen und taktisch gebotenen Maßnahmen sein.

3. Inhalt und Gliederung der Handlungsanleitung

Das Handlungskonzept bietet einen allgemeinen Einblick in die Phänomenologie rechtsextremistischer Aktivitäten (**Abschnitt B**). Es wird erläutert, in welcher Form die rechte Szene organisiert ist, wie sie in der Öffentlichkeit auftritt, welche Zwecke dabei verfolgt werden und wie Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen grundsätzlich verlaufen. Es ermöglicht einen Überblick über rechtliche Grundsätze (**Abschnitt C**), die bei diesen Erscheinungsformen von Bedeutung sein können, und beschreibt taktische Grundsätze (**Abschnitt D**), die bei einer Vielzahl von Veranstaltungsformen und Einsatzanlässen anwendbar sind und bei der Vorbereitung entsprechender Einsatzlagen eine Planungsgrundlage darstellen können.

Kernstück der Handlungsanleitung ist die checklistenartige Abarbeitung denkbarer Erscheinungsformen rechter Aktivitäten für die Einsatzbewältigung im täglichen Dienst. (**Abschnitt E**) Dabei wird zunächst die jeweilige Phänomenologie beschrieben. Diesbezüglich werden relevante rechtliche Hinweise dargestellt und in Folge die taktischen Aspekte – für die denkbaren Einsatzphasen – zur Lagebewältigung ausgeführt.

Verzeichnis der dargestellten Einsatzanlässe

1. Spontane demonstrative Aktionen
2. Skinhead-Konzerte
3. Balladen- und Liederabende/ „getarnte Partei-Veranstaltungen“
4. Geburtstagsfeiern und sonstige Feierlichkeiten
5. Infostände
6. Wahlkampf- und Parteiveranstaltungen
7. Sonstige Veranstaltungen in geschlossenen Räumen
8. Wehrsportübungen und andere Freizeitaktivitäten
9. Wiederkehrende Anlässe/ Gedenktage
10. Sonstiges Auftreten in der Öffentlichkeit
11. Veranstaltungen im grenznahen Ausland
12. Auftreten von Personen der rechten Szene in öffentlichen Veranstaltungen
13. Einschüchterung/ „Outing“ des politischen Gegners bzw. der Polizei
14. Verteil- und Plakatierungsaktionen

Der Konzeption sind weiterhin im **Abschnitt F (Anlagen)** verschiedene themenbezogene Informationsmaterialien beigefügt. Diese umfassen eine Übersicht über wesentliche polizeiliche Meldedienste bzw. Informationssysteme sowie symbolträchtige Daten der rechtsextremistischen Szene. Weiterhin werden dem Nutzer Handlungsempfehlungen zum Kooperationsverfahren sowie zur Durchführung von Lautsprecherdurchsagen angeboten und eine Zusammenfassung bereits bewährter Versammlungsaufgaben sowie eine Musterverfügung eines polizeilichen Verbotverfügung zur Verfügung gestellt.

4. Ausblick

Die Handlungskonzeption wurde allen Polizeibeamtinnen und –beamten über das Intranet der Polizei Rheinland-Pfalz (Intrapol) zugänglich gemacht. Darüber hinaus ist sie im Extrapol der Polizeien der Länder und des Bundes eingestellt.

Um auf Erscheinungsformen der rechten Szene frühzeitig reagieren zu können und das hohe Bekämpfungsniveau der rheinland-pfälzischen Polizei auch weiterhin sicherzustellen, wird die Hinweissammlung aufgrund zukünftiger Vorkommnisse regelmäßig überprüft und anlassbezogen fortgeschrieben.